



Stiftung Bonny-Fonds Bremgarten b. Bern

Stiftungsrat

c/o Gemeindeverwaltung Bremgarten b. Bern
Chutzenstrasse 12 Tel. 031 306 64 64
Postfach praesidiales@3047.ch
3047 Bremgarten b. Bern

GESUCHSFORMULAR "BEITRÄGE FÜR ÜBER 70-JÄHRIGE"

Name: _____ Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

In Bremgarten wohnhaft seit: _____ e-mail: _____

Adresse: _____ Telefon-Nummer: _____

Grund des Gesuches:

Monatliches Einkommen
(AHV-Rente, Pensionskassenrente, etc.) _____

Andere Einkünfte _____

Monatliche Ausgaben
(Miete, Krankenkasse, etc.) _____

Gewünschter Beitrag: _____

Zahlbar an: _____

Bank- oder Postcheck-Nr.: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift gestatte ich der Stiftung Bonny-Fonds Bremgarten b. Bern, bei der Gemeinde Bremgarten meine Steuerunterlagen (Steuererklärung und Veranlagungsverfügung) zwecks Abgleich der oberwähnten Budgetzahlen einzusehen.

Gesuchseinreichung an Stiftung Bonny-Fonds Bremgarten b. Bern, c/o Gemeindeverwaltung Bremgarten b. Bern, Chutzenstrasse 12, Postfach, 3047 Bremgarten bei Bern

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Gesuch steht Stiftungsratsmitglied Thomas Stadler, N: 079 922 84 44, stasta@hotmail.ch, gerne zur Verfügung.

Auszug aus dem Beitrags- und Leistungsreglement der Stiftung „Bonny-Fonds Bremgarten b. Bern“

4. Unterstützungsleistungen im Alter

4.1 Grundsätze

- 4.1.1 Die Stiftung unterstützt *über 70 jährige bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bremgarten b. Bern, unberührt ihres Geschlechts und ihrer Nationalität, durch:*

.....

b. die Gewährung von Zuschüssen für ihre Wohnung und / oder zur Bestreitung von Kosten von lebenswichtigen Bedürfnissen.

.....

4.3 Die Gewährung von Zuschüssen für das Wohnen und andere lebenswichtige Bedürfnisse

- 4.3.1 Gesuchstellende müssen unmittelbar vor Gesuchseinreichung mindestens ein ganzes Jahr Wohnsitz in der Gemeinde Bremgarten b. Bern gehabt haben
- 4.3.2 Die Gesuchstellenden sind während des Gesuchsverfahrens zur Mitwirkung verpflichtet. Insbesondere haben sie:
- auf Verlangen der Stiftung Einblick in ihre Steuerzahlen zu gestatten;
 - ihre aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie gegebenenfalls diejenigen ihrer im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner offen zu legen;
 - über laufende oder in Aussicht gestellte Leistungen von Pensionskassen, Sozialversicherungen (AHV, IV, Ergänzungsleistungen), Unterstützungsleistungen von Sozialbehörden oder Verwandten und anderen Beiträgen an ihre Lebenshaltungskosten Aufschluss zu geben;
 - ihre finanziellen Verpflichtungen (Miete, Krankenkasse, Alimente, etc.) nachzuweisen;
 - auf Verlangen Bestätigungen von Sozialbehörden, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Spitex und dergleichen beizubringen, wonach die Bedürftigkeit des oder der Gesuchstellenden im Sinne dieses Reglementes bestätigt wird.
- 4.3.3 Vergabungsgrundsätze:
- Er unterstützt über 70 jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Bremgarten, welche nahe am Existenzminimum leben (gemäss SKOS-Richtlinien);
 - Es werden dringliche Notlagen mit punktuellen Unterstützungsleistungen überbrückt und knappe Haushaltsbudgets gezielt entlastet;
 - Bevorzugt bewilligt werden Leistungen zur Milderung von Härtefällen, die nach Ausschöpfung aller Beiträge aus Kranken- und Sozialversicherung oder Sozialhilfe weiter bestehen;
 - Zuschüsse für das Wohnen sollen zeitlich auf maximal 3 Jahre begrenzt sein und als Gesamtbetrag die im Anhang I bestimmte Limite nicht übersteigen;
 - Pro Gesuchstellenden und Geschäftsjahr darf nur ein Gesuch bewilligt werden;
 - Es werden keine Darlehen gewährt;
 - Beiträge an Steuerrechnungen, Anwaltskosten, Rückzahlung von Krediten, Bussen, Mahnspesen, Gebühren sowie Schulden sind ausgeschlossen.